

**Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Altlandsberg  
gemäß § 41 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 42 Abs. 1 in Verbindung mit  
§ 104 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

1. Am **9. Juni 2024** finden gleichzeitig die **Wahlen**

- **zum 10. Europäischen Parlament**
- **zum 7. Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland**
- **zur Stadtverordnetenversammlung Altlandsberg und**
- **der Ortsbeiräte der Ortsteile Altlandsberg, Bruchmühle, Buchholz, Gielsdorf, Wegendorf und Wesendahl**

statt.

Die Wahlen dauern von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

2. Die Stadt Altlandsberg ist für die oben bezeichneten Wahlen in 10 Wahlbezirke und 5 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 0001:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Gutshaus, Krummenseestraße 1	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0002:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Kita Storchennest, Straße des Friedens 16	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0003:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal I, Zum Erlengrund 2	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0004:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal II, Zum Erlengrund 2	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0005:	Altlandsberg OT Bruchmühle	
Wahlraum:	Bürger- und Kreativhaus – Lokal I, Landsberger Straße 20	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0006:	Altlandsberg OT Bruchmühle	
Wahlraum:	Bürger- und Kreativhaus – Lokal II, Landsberger Straße 20	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0007:	Altlandsberg OT Buchholz	
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus, Wesendahler Str. 24	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0008:	Altlandsberg OT Gielsdorf	
Wahlraum:	Gemeinschaftshaus, An der Babe 4	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0009:	Altlandsberg OT Wegendorf	
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus, Alte Schulstraße 7	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0010:	Altlandsberg OT Wesendahl	
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus, Am Park 3	(nicht barrierefrei)

Die Übersicht der zugeordneten Straßen zu den Wahlbezirke 0001 bis 0006 finden Sie in der nachstehenden Anlage zur Wahlbekanntmachung.

In der gemeinsamen Wahlbenachrichtigung, die den wahlberechtigten Personen bis zum 19.05.2024 zugesendet werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
4. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **bei der Europawahl eine Stimme**, bei der **Wahl zum Kreistag, der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung sowie der Wahl der Ortsbeiräte jeweils drei Stimmen**.

Der **Stimmzettel für die Europawahl** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt bei der **Europawahl** ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag ihre Stimme gelten soll.

Der **Stimmzettel für die Wahl des Kreistages** enthält die zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis 4 (Stadt Altlandsberg, Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, Gemeinde Petershagen/Eggersdorf).

Die **Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte** enthalten die im jeweiligen Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

Die wählende Person gibt bei der **Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates** jeweils ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie die Bewerber, denen sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet.

Sie **kann**

- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
- c) ihre Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben, jedoch **nicht mehr als drei Stimmen** auf einem Stimmzettel. Der Stimmzettel ist **sonst ungültig!**

Jeder Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

**Blinde und sehbehinderte Wähler** haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden (Tel.: 0355 22549). Diese Regelung gilt **nur für die Europawahl**, nicht für die Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 BWG).

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden (§ 49 Abs. 2 Satz 2 EuWO; § 52 Abs. 3 Satz 3 BbgKWahlV).

5. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.  
Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild – Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis oder Reisepass – zur Wahl mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

6. Für den Fall, dass wahlberechtigte Personen mit Behinderung ihre Stimme in einem nicht barrierefreien Wahlraum abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit der Beantragung eines Wahlscheines, um mit diesem einen barrierefreien Wahlraum innerhalb des für die jeweilige Wahl zulässigen Wahlkreises aufzusuchen oder durch Briefwahl an der Wahl teilzunehmen.
7. Wählerinnen und Wähler, die **einen Wahlschein**
- für die Europawahl** haben, können an dieser Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk im Landkreis Märkisch-Oderland **oder** durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen
  - für die Wahl des Kreistages des Landkreises Märkisch-Oderland im Wahlkreis 4** (Stadt Altlandsberg, Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, Gemeinde Petershagen/Eggersdorf) haben, können an dieser Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises **oder** durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.
  - für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates** haben, können an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,
    - durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung **und** zu dem Ortsteil gehören, oder
    - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer bei der **Europawahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen **weißen** Stimmzettel für die Europawahl, einen **weißen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **hellroten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **hellroten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **weißen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen **weißen** Wahlschein für die Europawahl so rechtzeitig der auf dem **hellroten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Kreiswahlleiter) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der **hellrote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Kreistagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen **cremefarbenen** Stimmzettel für die Kreistagswahl, einen amtlichen **cremefarbenen** Stimmzettelumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem **cremefarbenen** Stimmzettel (im verschlossenen **cremefarbenen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen **gelben** Wahlschein für die Kreistagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Kreiswahlleiter) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen **blauen** Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und einen amtlichen **fliederfarbenen** Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates, einen amtlichen **grauen** Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen **grünen** Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **grünen** Wahlbrief mit dem **blauen und dem fliederfarbenen** Stimmzettel (im verschlossenen **grauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen **grünen gemeinsamen Wahlschein** für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates so rechtzeitig der auf dem **grünen** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Wahlleiter/in der Stadt Altlandsberg) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der **grüne** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**Für die Europa-, Kreistags- und Gemeindewahlen sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!**

8. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk und in den Briefwahlvorständen sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Für die Feststellung der brieflichen Abstimmung erfolgte die Zuordnung der Urnenwahlbezirke auf die Briefwahlbezirke wie folgt:

Briefwahlbezirk 9001 – Urnenwahlbezirke 0001 und 0002 - Europa- und Gemeindewahlen

Briefwahlbezirk 9002 – Urnenwahlbezirke 0003 und 0004 - Europa- und Gemeindewahlen

Briefwahlbezirk 9001 – Urnenwahlbezirke 0001 und 0002 - Europa- und Gemeindewahlen

Briefwahlbezirk 9004 – Urnenwahlbezirke 0008 und 0010 - Europawahl

Briefwahlbezirk 9005 – Urnenwahlbezirke 0007 und 0009 - Europawahl

Die Briefwahlvorstände 9001 bis 9005 treten am Wahltage um 15.00 Uhr in 15345 Altlandsberg, Klosterstraße 10, zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse der Gemeindewahlen zusammen.

Die Briefwahlvorstände für die Wahl des Kreistages des Landkreises Märkisch-Oderland treten am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Seelow, Kreishaus, Puschkinplatz 12 zusammen.

10. In den Urnenwahlbezirken 0007 (Buchholz) und 0010 (Wesendahl) erfolgt die Auszählung der Wahlergebnisse für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte unter Einbeziehung der Stimmabgaben aus der Briefwahl.

11. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Willensbildung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altlandsberg, d. 10. April 2024

Michael Töpfer  
Bürgermeister  
Stadt Altlandsberg

**Anlage zur Wahlbekanntmachung vom 10.04.2024**  
**Übersicht der zugordneten Straßen zu den Urnenwahlbezirken**

<b>Wahlbezirk 0001:</b>	<b>Altlandsberg OT Altlandsberg</b>		
<b>Wahlraum:</b>	<b>Gutshaus, Krummenseestraße 1</b>	<b>(barrierefrei)</b>	
Akazienstraße	Ebereschenstraße	Neuhönow	
Am Bötzsee	Eschenstraße	Paulshof	
Am Markt	Feldstraße	Radebrück (OT Altlandsberg)	
Am Strausberger Tor	Feuerwehrweg	Schäferweg	
Am Weg nach Neuhönow	Fredersdorfer Chaussee	Schau ins Land	
Amtswinkel	Karl-Liebnecht-Straße	Spitzmühle	
An den Scheunen	Kastanienstraße	Triftweg	
Berg auf	Kirchgasse	Vorwerk	
Bernauer Straße	Kirchstraße	Weidenstraße	
Buchenstraße	Krummenseestraße	Weißdornstraße	
Buchholzer Allee	Lindenstraße	Werneuchener Weg	
Bungalowsiedlung am Bötzsee	Mehrower Weg	Zur Storchenviese	

<b>Wahlbezirk 0002:</b>	<b>Altlandsberg OT Altlandsberg</b>		
<b>Wahlraum:</b>	<b>Kita Storchennest, Straße des Friedens 16</b>	<b>(barrierefrei)</b>	
Am Feldrain	Heidestraße	Straße B	
Am Röthsee	Hönower Chaussee	Straße C	
An der Mühle	Karl-Marx-Straße	Straße D	
Blumberger Weg	Königsweg	Straße E	
Edisonstraße	Landstraße	Straße F	
Erikastraße	Mendelssohnstraße	Straße des Friedens	
Falladaweg	Rosenweg	Waldallee	
Friedrich-Ebert-Straße	Seeberger Straße	Weststraße	
Gärtnerweg	Straße A		

<b>Wahlbezirk 0003:</b>	<b>Altlandsberg OT Altlandsberg</b>		
<b>Wahlraum:</b>	<b>Erlengrundhalle Lokal I, Zum Erlengrund 2</b>	<b>(barrierefrei)</b>	
Alexander-Giertz-Straße	Berliner Straße	Klosterstraße	
Am Bahnhof	Bollensdorfer Weg	Matzstraße	
Am Wallgraben	Bredowstraße	Poststraße	
An der Promenade	Gähdestraße	Schwerinstraße	
August-Schmidt-Straße	Hirtengasse		
Berliner Allee	Jürgen-Jädicke-Straße		

<b>Wahlbezirk 0004:</b>	<b>Altlandsberg OT Altlandsberg</b>		
<b>Wahlraum:</b>	<b>Erlengrundhalle Lokal II, Zum Erlengrund 2</b>	<b>(barrierefrei)</b>	
Am Fließ	Grade Straße	Schillerstraße	
August-Bebel-Straße	Grimmelshausenstraße	Steinstraße	
Bahnhofstraße	Heinrich-Heine-Straße	Strausberger Straße	
Beethovenstraße	Herderstraße	Waldkante	
Bettina- von- Arnim- Straße	Kleiststraße	Waldweg	
Eichendorffstraße	Lessingstraße	Wiesengrund	
Fontanestraße	Leutingerring	Wilhelm-Busch-Straße	
Gebrüder-Grimm-Straße	Neuenhagener Chaussee	Wolfshagen	
Goethestraße	Novalisplatz	Zur Holzseefee	

<b>Wahlbezirk 0005:</b>	<b>Altlandsberg OT Bruchmühle</b>		
<b>Wahlraum:</b>	<b>Bürger- und Kreativhaus – Lokal I, Landsberger Str. 20</b>	<b>(barrierefrei)</b>	
Am Wald	Fredersdorfer Straße	Lindenallee	
Andreas-Hofer-Straße	Gartenweg	Mühlenweg	
Buchholzer Straße	Heuweg	Schulstraße	
Eggersdorfer Straße	Kiefernain	Wiesenring	
Fichtestraße	Kiefernweg	Zum Roggenfeld	

<b>Wahlbezirk 0006:</b>	<b>Altlandsberg OT Bruchmühle</b>		
<b>Wahlraum:</b>	<b>Bürger- und Kreativhaus – Lokal II, Landsberger Str. 20</b>	<b>(barrierefrei)</b>	
Am Gewerbepark	Köhlergrund	Ringstraße	
Am Wiesengrund	Kurze Straße	Sonnenweg	
Birkenhain	Landsberger Straße	Waldring	
Fließstraße	Radebrück (OT Bruchmühle)	Zum Mühlenfließ	
Kastanienallee			